

# Richtlinien zur finanziellen Unterstützung im Strukturierten Promotionsprogramm



RHEINISCHE  
FRIEDRICH-WIL-  
HELMS-UNIVERSITÄT  
BONN

STRUKTURIERTES  
PROMOTIONSPROGRAMM  
DER PHILOSOPHISCHEN FAKUL-  
TÄT

## Richtlinien zur finanziellen Unterstützung

Für die letzten drei Kohorten (Aufnahme WS 2022/2023 bis WS 2024/2025) stehen 3.000 Euro für einen Zeitraum über drei Jahre zur Verfügung. Davon werden 2.000 Euro als Stipendium bereitgestellt; die verbleibenden 1.000 Euro sollten für gemeinsame Veranstaltungen wie z. B. Workshops, Tagungen usw. genutzt werden.

- Der Betrag in Höhe von 2.000 Euro kann für Forschung- und Tagungsreisen, Workshops usw., also Kosten, die in direktem Zusammenhang mit dem Dissertationsprojekt stehen und der Aus- und Weiterbildung dienen, ausgegeben werden. **Arbeitsplatzgrundausstattung (z. B. Möbel, Hard- und Software) zählt nicht dazu.**
- An Promovierende **ohne Beschäftigungsverhältnis** an der Universität Bonn werden 2.000 Euro, aufgeteilt auf 3 Jahre, zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung der Gelder erfolgt -jahresweise.
- An **Promovierende mit Beschäftigungsverhältnis** an der Universität Bonn können die Mittel aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht unmittelbar ausgezahlt werden. Daher erfolgt für diese Gruppe die Beantragung und Beschaffung über die/den Erstbetreuer\*in oder dem Institut, der/dem die o. g. Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- Promovierenden\*innen, die bereits ein **Stipendium mit finanzieller Unterstützung** z. B. von einer Stiftung erhalten, steht die o. g. Summe nicht zur Verfügung. Davon ungeachtet kann diese Gruppe an den gemeinsamen Veranstaltungen teilnehmen.
- Bei **gemeinsamen Veranstaltungen** wird die finanzielle Beteiligung von diejenigen gewährleistet die ein Anrecht auf Rückerstattung im Rahmen des Programms haben. Um zu prüfen, ob die Kosten für das Event erstattet werden können, muss eine Beschreibung des Events, Kostenvoranschlag und eine Teilnehmerliste eingereicht werden. Die Erstattung erfolgt nach Einreichung der notwendigen Rechnungsbelege inkl. Verwendungsnachweis.
- Für die über das Programm finanzierten Ausgaben muss über das dafür vorgesehene Formular ein **Verwendungsnachweis** eingereicht werden. Bitte fügen Sie dem Schreiben die Originale aller Rechnungen sowie Ihre Kontoverbindung bei.
- Wichtig – Keine Vorauszahlung. Promovenden müssen in Vorleistung gehen.
- Eine Beantragung von zusätzlichen finanziellen Mitteln, z. B. für Verpflegungszuschuss, ist nicht möglich.
- **Nicht beanspruchtes Budget** verfällt zum Ende der jeweiligen Kohorte.